

-----  
 -----  
 -----  
 -----

[  
**Wasserwirtschaftsamt Donauwörth**  
**Förgstraße 23**  
  
**86609 Donauwörth**  
 ]

Bitte in zweifacher Fertigung **bis spätestens 3 Monate** nach Ende des Erklärungszeitraums dem **Wasserwirtschaftsamt** vorlegen, das eine Fertigung an das Landratsamt Günzburg weiterleitet.

Ihre Zeichen 9200.1	Unsere Zeichen -----	Abgabenummer <b>196 774</b> -----
Ort, Datum -----	Kläranlage -----	Telefon -----

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze;**  
**Nachweis der Einhaltung von niedriger erklärten Werten** (§ 4 Abs.5 AbwAG, Art. 5 BayAbwAG)

Die Einhaltung des am \_\_\_\_\_ für den Zeitraum \_\_\_\_\_ niedriger erklärten Wertes wird hiermit durch die durchgeführten Messungen (Rückseite) im Rahmen der Eigenüberwachung nach den hierfür geltenden Bestimmungen nachgewiesen. Die notwendigen Proben wurden jeweils um einen Tag und zwei Stunden verschoben entnommen.

Schadstoff: \_\_\_\_\_ Überwachungswert (mg/l): \_\_\_\_\_  
 erklärter Wert (mg/l): \_\_\_\_\_ Größenklasse: \_\_\_\_\_  
 Ort der Probenahme: \_\_\_\_\_  
 Art der Probenahme: Stich-/2h-Mischprobe/  
 Analyseverfahren: Betriebsmethode mit Fertigküvetten und Fotometer/

Unterschrift  
 \_\_\_\_\_  
 ( \_\_\_\_\_ )

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth  
 Förgstraße 23  
  
 86609 Donauwörth

[  
 Landratsamt Günzburg  
 Wasserrecht  
 An der Kapuzinermauer 1  
 89312 Günzburg  
 ]

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen	
Unser Zeichen	
Bearbeiter/in	
Telefon	0906-7009-
Ort, Datum	

Die Messergebnisse der behördlichen Überwachung wurden nachgetragen.

Das Messprogramm wurde ordnungsgemäß durchgeführt

ja  nein (Gründe auf einem Beiblatt erläutern)

Unterschrift  
 \_\_\_\_\_

### Ergebnisse des Messprogramms nach §4 Abs.5 AbwAG, Art.5 BayAbwAG

lfd. Nr.	Datum	Wochentag	Uhrzeit der Probenahme	Messergebnisse			Eintragung der KVB
				Eigenüberwachung <sup>1)</sup> mg/l	behördliche Überwachung <sup>2)</sup> Datum	mg/l	
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							

1) Ein Messergebnis der Eigenüberwachung ist mit derselben Anzahl von Stellen nach dem Komma einzutragen, die der niedriger erklärte Wert aufweist. Weist ein Messergebnis mehr Stellen auf, ist die nächste Stelle mathematisch zu runden; weitere Stellen sind zu streichen. Vor der Rundung des Messergebnisses für Nges sind die Einzelmessergebnisse für NH4N, NO3-N und NO2-N mit einer Stelle nach dem Komma zu addieren; weitere Stellen sind zu streichen.

2) Eintrag der Messergebnisse durch das Wasserwirtschaftsamt